

A N F R A G E von Dr. Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur)

betreffend Berücksichtigung einer „regionalen Zentralisierung“ und des Bevölkerungspotentials bei der Abgrenzung von ZVV-Zonen

Die Zoneneinteilung des ZVV hat sich grundsätzlich bewährt. Dennoch ist von Zeit zu Zeit - sowohl bei markanten Angebotsverbesserungen als auch bei langfristig raumrelevanten Veränderungen im Kanton - die Frage nach einer grundlegenden Revision der Zoneneinteilung zu stellen.

Mit der Stadtbahn Glattal wird im Bereich der Zonen 10, 11 und 21 das Angebot deutlich verbessert. Zudem hat sich im Kanton Zürich in den letzten Jahren eine gewisse Tendenz zur „regionalen Zentralisierung“ abgezeichnet, sei dies mit der Schliessung von Spitälern oder mit dem Zusammenlegen der Zivilstandsämter und anderen Massnahmen. Reisedistanzen zum Erreichen verschiedener Infrastrukturen des öffentlichen Lebens werden dadurch (insbesondere für periphere Landgemeinden) stets grösser. Um zu verhindern, dass grössere Fahrdistanzen aber generell billiger würden, muss die Revision der Zoneneinteilung mit einer Tarifrevision einhergehen: Werden periphere, ländliche Zonen vergrössert, so sollte zur Kompensation die Tarifstaffelung in den Preisklassen für 4 bis 7 Zonen verstärkt werden.

96/2004

Ich stelle dem Regierungsrat daher die folgenden Fragen:

1. Ist er bereit, vor der Betriebsaufnahme der Stadtbahn Glattal die ZVV-Zonen grundsätzlich zu überprüfen und dabei die eingangs genannten Entwicklungen zu berücksichtigen?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine generelle Revision der Tarifzonen in enger Abstimmung auf eine Tarifanpassung vorbereitet und eingeführt werden muss?
3. Von allen ZVV-Zonen werden heute lediglich die Städte Zürich und Winterthur doppelt gezählt, dies obschon die Zonen 21 und 54 vom Potential der Einwohnerinnen/Einwohner her betrachtet durchaus mit Winterthur vergleichbar wären. Zieht der Regierungsrat in Betracht, künftig weitere Zonen „doppelt“ zu gewichten oder sollen als Kompensation direkt benachbarte Gemeinden Winterthurs (Seuzach, Wiesendangen und Elsau, sowie eventuell Dättlikon, Pfungen, Neftenbach und Zell) neu der Zone 20 zugeschlagen werden?
 - Mit diesem zweiten Ansatz liesse sich die Doppelzählung der Zone 20 (Winterthur) gegenüber Zone 10 (Zürich) eher rechtfertigen.
4. In absehbarer Zeit werden Daten aus der Volkszählung 2000 in digitaler Form und der räumlichen Auflösung von einer Hektare allgemein verfügbar sein. Ist der Regierungsrat bereit, mit Zahlen von 2000 ähnliche oder weitergehende Auswertungen als Untenstehende durchführen zu lassen?

Nachfolgende Zusammenstellung zeigt, dass die heutigen Zonen bezüglich der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bereits 1990 sehr inhomogen zusammengesetzt waren:

ZONE	Gebiet	Bewohntes Gebiet	Bevölkerung	Pendelnde Bev.	öV-Pendelnde	Modal-Split:
		(Hektaren)	(Volkszählung 1990)	(Vz. 1990)	(Vz. 1990)	(öV Pend./Pend. Bev.)
„Städtische“ Zonen:						
10	Stadt Zürich	4354	364029	184229	123859	0.67
20	Stadt Winterthur	1476	86917	46027	17567	0.38
21	mittl. Glattal	2079	87992	54515	20332	0.37
31	Stadt Uster	678	25208	14261	4804	0.34
41	Herrliberg-Meilen	664	15403	8694	3886	0.45
54	Bezirk Dietikon	1579	70574	41463	13824	0.33
"Kleinzonen" in ländlichen Gebieten:						
13	Eglisau + Umgebung 13)	470	8200	4901	1259	0.26
14	Rafz + SH 14)	151	2585	1423	396	0.28
15	Marthalen + Umgeb. 15)	349	5326	2636	657	0.25
16	Weinland-Nord 16)	318	6275	3603	1044	0.29
17	Furtal-Wehntal 17)	468	8314	4970	1372	0.28
18	Bachs-Stadel-Weiach	251	2732	1559	412	0.26
24	Flaachertal 24)	252	2636	1382	348	0.25
61	Andelfingen-Ossingen	354	4597	2475	797	0.32
62	Stammheimertal 62)	209	2329	1074	336	0.31
72	Bauma-Bäretswil	601	7523	4333	1087	0.25
73	Fiscenthal	250	1750	1017	262	0.26

13) Gemeinden: Glattfelden, Eglisau, Wasterkingen, Hüntwangen, Wil (ZH)

14) Rafz (sowie Rüdlingen und Buchberg, Kanton Schaffhausen, mangels Daten nicht einbezogen)

15) Marthalen, Benken, Rheinau, Trüllikon

16) Dachsen, Laufen-Uhwiesen, Feuerthalen, Flurlingen

17) Niederweningen, Oberweningen, Schöfflisdorf, Otelfingen, Boppelsen, Dänikon, Hüttikon

24) Flaach, Volken, Dorf, Berg am Irchel, Buch am Irchel

62) Ober-, Unterstammheim, Waltalingen (sowie Oberneunforn, Kanton Thurgau, nicht einbezogen)

5. Da einige der „Kleinzonen“ unter 5'000 Einwohnerinnen und Einwohner ihrerseits wieder an „Kleinzonen“ ohne zentrale Infrastrukturen grenzen, sind die Bewohnerinnen und Bewohner der vier bis sechs kleinsten Zonen gegenüber anderen tendenziell benachteiligt: Ist der Regierungsrat bereit, das Zusammenlegen von Kleinzonen unter 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu prüfen?
6. Schliesslich gibt es mehrere Gebiete in Zonen, von welchen aus andere Gebiete derselben Zone nicht direkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, so dass die Zugehörigkeit zur selben Zone (überspitzt formuliert) als Augenwischerei zu bezeichnen, zumindest aber die Transparenz verbesserungswürdig ist. Ist der Regierungsrat bereit, auch die folgenden Umteilungsvorschläge zu prüfen?
 - Zone 51: Keine Verbindungen von Hausen oder Kappel nach Horgen: Die Gemeinden Aeugst, Hausen, Kappel und Rifferswil von der Zone 51 zur Zone 56 umteilen.
 - Zone 17: Aufteilung zwischen Furtal und Wehntal und Fusion mit den jeweils angrenzenden Zonen 11 respektive 12.
 - Zone 30: Keine fahrplanmässige ZVV-Schiffahrtslinie über den Greifensee von Greifensee nach Maur: Aufteilung in zwei neue Zonen wäre transparenter.